Seite 6.qxp_Layout 1 11.11.20 10:56 Seite 1

Beim Geld hört die Freundschaft auf

Wie ein absurdes Finanztabu mehr Bürgerbeteiligung verhindert.

FOTO: PEXELS

FOTO: SASCHA WILMS

Von Ralf-Uwe Beck, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie e.V. aus Eisenach.

Beraten Gemeinderat und Bürger gemeinsam, wofür die knappen Mittel ausgegeben werden, stärkt das den Zusammenhalt in einer Kommune, was für Bürgerhaushalte spricht. Auf Landesebene sieht es allerdings ganz anders aus. Bürgerinnen und Bürger können zwar ein Volksbegehren starten, um so eine Volksabstimmung über einen Gesetzentwurf zu erzwingen. Nur kosten darf es nichts. Der Weg ist durch das so genannte Finanztabu versperrt: „Volksbegehren zum Landeshaushalt … sind unzulässig“, heißt es im Art. 82 der Thüringer Verfassung. Noch absurder ist, dass dies auch für Bürgeranträge gilt, mit denen dem Landtag lediglich ein Vorschlag auf den Tisch gelegt werden kann; die Entscheidung bleibt voll und ganz bei ihm. Das Finanztabu hat abschreckende Wirkung.

Es sind kaum Gesetzesinitiativen denkbar, die keine finanziellen Auswirkungen haben. Bei der Aussicht, sowieso nicht zugelassen zu werden, kommen Initiativen gar nicht erst ins Laufen. Intelligenter ist dies beispielsweise in Berlin geregelt: Was die Bürger fordern, berücksichtigt der Landtag bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes.

So sieht das auch ein Vorschlag der rot-rot-grünen Koalition vor. Der Landtag hat eine Verfassungskommission eingesetzt, in der – fraktionsübergreifend – beraten werden soll, wo und wie die Verfassung geändert werden soll. Damit steht auch das Finanztabu auf dem Prüfstand. Dieses mindestens zu lockern, dazu die Hürden für Volksbegehren und Bürgeranträge zu senken und den von der CDU vorgeschlagenen Volkseinwand einzuführen würde eine runde Reform der direkten Demokratie ergeben – und wäre zeitgemäß.

Die Angst, der Staat würde damit zum Selbstbedienungsladen werden, ist völlig unbegründet. Entscheidet das Volk selbst, gehen die öffentlichen Ausgaben zurück, die Schuldenaufnahme ebenso und es werden sogar weniger Steuern hinterzogen. Das zeigen Studien zur direkten Demokratie in der Schweiz. Wir Bürgerinnen und Bürger sind geübt darin, in Generationen und damit für unsere Kinder und Enkel zu denken. Die Politik ist oft auf Legislaturperioden und auf die nächste Wahl fixiert. Wir Bürger dürfen selbstbewusst behaupten: Wir sind gute Haushalter! Schließlich geht es hier um unser Geld, wir zahlen mit unseren Steuern ausnahmslos jede Zeche.

Die Thüringengestalter e.V. bieten gerne auch in eurer Kommune Workshops zum Thema Bürger*innenhaushalte an! Kontakt: info@thueringengestalter.de

130 Millionen für Thüringer Kommunen

Rot-Rot-Grün reicht in der Corona-Krise Bundesmittel schnell an die Kommunen weiter

Zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie haben die Koalitionsfraktionen von DIE LINKE, SPD und Grünen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Damit soll ein Bundesgesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der Pandemie umgesetzt werden. Das Gesetz soll noch im November beschlossen werden. „Wir werden die Bundesmittel zügig an die Kommunen weitergeben. Insgesamt können die Gemeinden und Städte mit weiteren 82,5 Millionen Euro rechnen, um ihre geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer auszugleichen. Darüber hinaus wird der Bund die Landkreise und kreisfreien Städte mit rund 50 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft von Hartz-IV-Betroffenen entlasten. In der Summe macht das ein Volumen von rund 130 Mio. Euro aus.“, erklärte Sascha Bilay, Vorstandsmitglied der Thüringengestalter. Das Land habe den Kommunen bereits im Frühsommer in einem ersten Hilfspaket 200 Millionen Euro zur Verfügung bereitgestellt. So werden die Thüringer Gemeinden, Städte und Landkreise insgesamt mit rund 330 Millionen Euro unterstützt werden.

FOTO: DIE LINKE THL

Sasha Bilay (DIE LINKE) verspricht die Millionen zügig weiter zu geben.

Matthias Gärtner

Impressum

DIE THÜRINGENGESTALTER
Kommunalpolitisches Forum Thüringen e.V.
V.i.S.d.P.: Markus Gleichmann
Landesgeschäftsstelle
Trommsdorffstraße 4
99084 Erfurt
Telefon: 0361 54128389